



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV vom 1. September 2021, zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 05.11.2021 geändert) – Bekanntmachung der regional erhöhten Belastung wegen Belegung der verfügbaren Intensivbetten zu mindestens 80% und Überschreitung des 7-Tages-Inzidenz von 300

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 14. BayIfSMV, § 3 Nr. 2 und Nr. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

#### amtlich bekannt:

**Belegung der zur Verfügung stehenden Intensivbetten im Leitstellenbereich zu mindestens 80% und die Überschreitung des 7-Tages-Inzidenz von 300**

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt eine **7-Tages-Inzidenz von über 300** aus: 08.11.2021: 325,7 (Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>)

Die **Intensivbettenbelegung** liegt am 08.11.2021 laut Zahlen des DIVI-Intensivregisters bei **mindestens 80 %**: 08.11.2021, 9.15 Uhr: 93,8 % (DIVI-Intensivregister unter [www.intensivregister.de](http://www.intensivregister.de)).

Es wird somit gem. § 17a der 14. BayIfSMV eine regional erhöhte Belastung festgestellt.

Somit gelten ab **Dienstag, 09.11.2021, 0.00 Uhr** in Ingolstadt die Maßnahmen, die bei einer landesweit roten Krankenhauspampel gelten würden (§ 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV entsprechend).

Sie enden wieder, sobald nach Feststellung der Stadt Ingolstadt ein Parameter drei Tage lang unter den genannten Werten liegt.

#### Begründung:

Gemäß § 17a Abs. 1 der 14. BayIfSMV hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich bekannt zu machen, wenn im Stadtgebiet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 300 überschreitet und eine Belegung der Intensivbetten zu mind. 80 % vorliegt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert von 300 wird laut Bekanntmachung des Robert-Koch-Instituts (RKI) seit dem 08.11.2021 mit 325,7 im Stadtgebiet überschritten.

Die Belegung der Intensivbetten im Leitstellenbereich von Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierten Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes liegt nach den Zahlen des DIVI Intensivregisters am 08.11.2021, 9.15 Uhr bei 93,8%. Die Voraussetzungen einer regional erhöhten Belastung sind somit für die Stadt Ingolstadt erfüllt.

#### Hinweise

- 2G (Zugang nur für Geimpfte und Genese)**  
Gilt für Veranstaltungen (in Innenräumen, sowie im Außenbereich mit mehr als 1.000 Personen), Sportstätten, Fitnessstudios, der Kulturbereich (insbesondere Theater, Konzerte, Kinos, Museen, Messen und Ausstellungen, Freizeiteinrichtungen (insbesondere Schwimmbäder, Saunen, Solarien), Spielhallen, Wettannahmeseinrichtungen, Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben sowie infektiologisch vergleichbare Bereiche.
- 3G plus (Zugang für Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete)**  
Gilt für Gastronomie, Hotels und körpernahe Dienstleistungen.
- 3G (Zugang für Geimpfte, Genese und Getestete)**  
Gilt in Hochschulen, außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive. In der Stadtbibliothek Ingolstadt gilt nach § 3a der 14. BayIfSMV hingegen 3G plus.
- 3G am Arbeitsplatz**  
Zu Betrieben, Behörden und Verwaltungen mit mehr als 10 Beschäftigten dürfen Beschäftigte, die während der Arbeitszeit Kontakt zu anderen Personen (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen) haben können, nur Zutritt erhalten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet (einfacher Schnelltest zweimal pro Woche genügt) sind. Das gilt nicht für den Handel und den ÖPNV.
- Weiterhin keine Zugangsbeschränkungen**  
Zum Handel, zu Handwerksbetrieben, sonstigen Dienstleistungen, zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zur Schülerbeförderung, zu Prüfungen, Gottesdiensten, Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes sowie zu Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen bestehen keine Zugangsbeschränkungen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV. Als **Maskenstandard** gilt die **FFP2-Maske** (statt medizinischer Gesichtsmaske). In der Schule und für Kinder und Jugendliche gelten die bekanntesten Sonderregeln (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).

Die sonstigen Vorschriften der 14. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bleiben unberührt. Maßgeblich ist der jeweilige Wortlaut der Vorschriften der 14. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt 08.11.2021  
gez. Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit

### Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung)

#### Vom 27. Oktober 2021

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Ingolstadt:

3721/10, 3723/19, 3723/30, 3723/26, 3723/31, 3723/32, 3723/33, 3723/36, 3723/37, 3723/38, 3723/39, 3723/41, 3723/45, 3723/51 (Teilfl.), 3766/13, 3766/14, 3769 (Teilfl.), 3769/2, 3769/3, 3769/4, 3769/5, 3769/6, 3769/7, 3769/8, 3769/11, 3769/12, 3769/13, 3769/14, 3769/15, 3769/16, 3769/17, 3769/18, 3770 (Teilfl.).

(2) Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt (vgl. Anlage zu dieser Satzung).

#### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des Orts- und Landschaftsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Sie gilt unbeschadet der Bestimmung der Bayerischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Bayerischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungspflichtig sind.

#### § 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung der Stadt Ingolstadt. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

(2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, das Landschaftsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

(3) Die Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung ändert oder rückbaut.

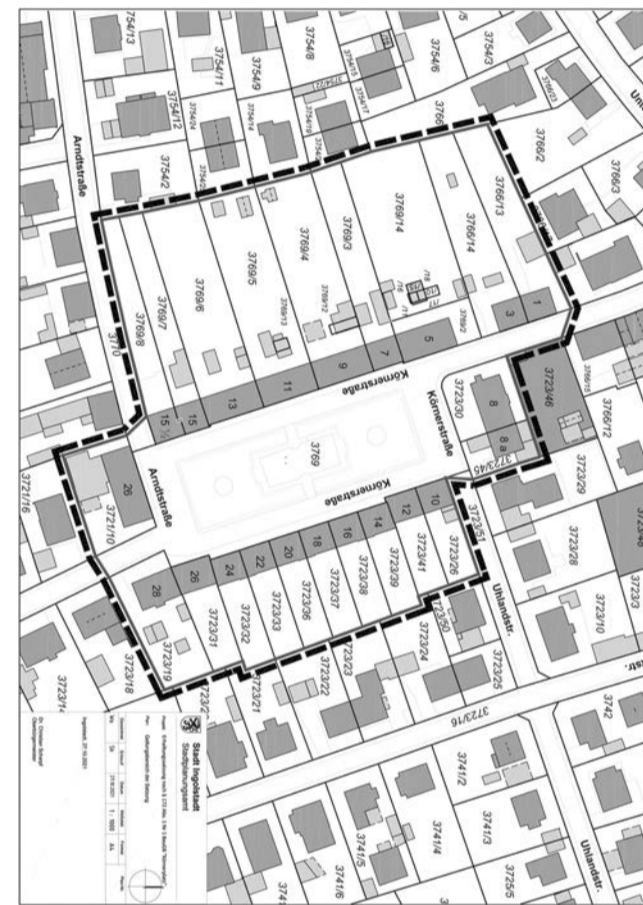
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 27.10.2021

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister



### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 18.11.2021 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Hybrid via Zoom/ Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
  - Stellungnahme Gartenamt: Zustand Alleebäume (Unterführung Ettinger Straße)
  - Stellungnahme Südhausbau: Pflanzenkübel u. Wegsperre Pfitznerstr. 19/21
- Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
  - Restmittel Bürgerhaushalt 2021 und 2022
  - Villa Kunterbunt: Spielpodest/Treppe und Nestschaukel
  - Kita „bunte Welt“: Balanciergerät und Schaukel
  - Kreis-Wasserwacht IN: div. Instandhaltungsmaßnahmen
- Lüftungspause
- Anfragen aus dem Stadtteil
  - Geschwindigkeitsanzeigergerät in der Leharstraße
  - Parken in der Markus-Koch-Str.
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 11.11.2021

gez.  
Manuel Depperschmidt  
Bezirksausschussvorsitzender

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann beim Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [bza2.nordwest@ingolstadt.de](mailto:bza2.nordwest@ingolstadt.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [bza2.nordwest@ingolstadt.de](mailto:bza2.nordwest@ingolstadt.de)). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Anmeldungen erfolgen bitte bis zum 17.11.2021 bis 24.00 Uhr. Wegen geringer Platzverhältnisse und der pandemischen Lage bitten wir Sie, bevorzugt über Zoom teilzunehmen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Nr. 46	Mittwoch, 17.11.2021
<b>INHALT</b>	
<b>Rechtsreferat</b> Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) u.d. 14. BayIfSMV Bek. regional erhöhte Belastung wegen Belegung verfügbarer Intensivbetten zu min. 80% u. Überschreitung 7-Tages-Inzidenz 300	
<b>Rechtsamt</b> Erhaltungssatzung Bereich Körnerplatz	
<b>Hauptamt</b> Bezirksausschusssitzungen II, IV, X	
<b>Bauordnungsamt</b> Baugenehmigung	
<b>Tiefbauamt</b> Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages	
<b>IFG Ingolstadt AÖR</b> Offenes Verfahren	

#### Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Eine Kontaktdatenerfassung mit Namen, Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und des Aufenthaltes ist gemäß § 5 Abs.2 Satz 2 14. Bayerische Infektionsschutzverordnung rechtmäßig. Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 14. BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

#### Online-Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 24.11.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/ Stadtteiltreff Augustin, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und umgesetzte Maßnahmen
  - Auwaldsee - Fitnessparcour
  - Weningstr. - Rechtsabbieger
  - Sonstiges
- Mitteilungen der Stadt
  - Sanierung Feselenbau
  - Neubau Stadtteiltreff
  - Kothauerstr. - Spielplatz
  - Niederfeld - Spielplatz Maria in Au
  - Paul-Klee-Str. - Spielplatz
  - Peisserstr. - Faltbootclub Ballfangzaun
  - Raubvogelsitzplätze
  - Königsbergerstr. - Bolzplatz Basketballkorb
  - Schröplerlohe - Ausbau Weg
  - Grüne Mitte - Wasserbecken
  - Spielpark Südost - Calisthenicsanlage
- Anliegen anwesender Bürger
  - Fliederstr. - Verkehrsberuhigte Zone/Spielstr.
  - Weitere Anliegen
  - Geschwindigkeitsmessungen
  - Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Kriegerdenkmal Ringsee/Kothau

**Bezirksausschussvorsitzender:**  
Herr Johann Brenner, Weisbergerstr. 5 a, 85053 Ingolstadt

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann beim Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [bza.johann.brenner@t-online.de](mailto:bza.johann.brenner@t-online.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [bza.johann.brenner@t-online.de](mailto:bza.johann.brenner@t-online.de)). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Wegen geringer Platzverhältnisse und der pandemischen Lage bitten wir Sie, bevorzugt über Zoom teilzunehmen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

#### Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Eine Kontaktdatenerfassung mit Namen, Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und des Aufenthaltes ist gemäß § 5 Abs.2 Satz 2 14. Bayerische Infektionsschutzverordnung rechtmäßig. Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 14. BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.



## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Mittwoch, 24.11.2021 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Dorfstadel Brunnenreuth, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
  - 2.1. Zustand Cysatstraße (AZ: 2020-10-010)
  - 2.2. Verkehrsberuhigung Ringelblumenweg (AZ: 2021-10-009)
  - 2.3. Christbaumständer Vorplatz Brunnenreuther Dorfstadel (AZ: 2021-10-002B)
  - 2.4. Christbaum für Hagau und Unterbrunnenreuth (AZ: 2021-10-003B)
  - 2.5. Änderung Radwegprioritäten Winterdienst Zuchering-Hagau
  - 2.6. Sanierung von Ruhebänken Lavendelweg (AZ: 2020-10-025)
  - 2.7. Torversetzung und Ballfangnetz Spielplatz „Am Krautgarten“ (AZ: 2021-10-005)
  - 2.8. Aufwertung Spielplatz „Taubenstraße“ (AZ: 2020-10-008B)
  - 2.9. Aufwertung Spielplatz „Robert-Koch-Straße“ (AZ: 2020-10-017)
  - 2.10. Verbotsschild am Bolzplatz „Robert-Koch-Straße“ (AZ: 2020-10-018)
  - 2.11. Verkehrszeichen Radwegende Georg-Heiß-Straße (AZ: 2021-10-027)
3. Sachstandsberichte
  - 3.1. Wegesanierung Friedhof Zuchering
  - 3.2. Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt
4. Anträge
  - 4.1. Ausbau der B 16
  - 4.2. Bücherschrank
  - 4.3. Stadtplan Unterbrunnenreuth
  - 4.4. Fortschreibung des Regionalplans: Kiesabbau im Stadtbezirk Süd
5. Bürgerhaushalt 2021/22
6. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen
  - Am Euler
  - Aufeldstraße
  - Danziger Straße
  - Hans-Denck-Straße
  - Weicheringer Straße
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 12.11.2021

Tanja Stumpf  
Bezirksausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Be-

zirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab bei der Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden ([stumpf76@web.de](mailto:stumpf76@web.de)). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung bei der Bezirksausschussvorsitzenden.

#### Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Eine Kontaktdatenerfassung mit Namen, Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und des Aufenthaltes ist gemäß § 5 Abs.2 Satz 2 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung rechtlich möglich. Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 5 14. BayIFSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.11.2021 (Az.:02499-21)

#### Vorhaben/Betreff:

#### Nutzungsänderung einer Bürofläche zu einem Pizza Lieferdienst

Grundstück: Ingolstadt, Nürnberger Straße 89a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3683/9

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.11.2021). Geplant ist die Nutzungsänderung einer Bürofläche zu einem Pizza Lieferdienst.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de).**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

#### Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Folgende Maßnahme wurden abgeschlossen:

Bebauungsplan	Straße	Teilmaßnahmen
112 T – Kothau - Östlich der Irnaustraße	Fliederstraße von: Irnaustraße bis: Deitnloherstraße	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß Baugesetzbuch und der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge gem. §§ 135 a – c BauGB erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

## Offenes Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in einem offenen Verfahren zu vergeben:

#### Reinigungsleistungen Parkeinrichtungen Ingolstadt Nr. 277904

Veröffentlichungsnummer EU: 2021/S 220-578430

Einreichungstermin: 19.01.2022 um 10:30 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt  
Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-3094, Fax (0841) 305-3099,  
E-Mail: [vergabe-ifg@ingolstadt.de](mailto:vergabe-ifg@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)